

Thorsten Kalina / Dorothea Voss-Dahm

Mehr Minijobs

= mehr Bewegung auf dem Arbeitsmarkt?

Fluktuation der Arbeitskräfte und Beschäftigungsstruktur in vier Dienstleistungsbranchen

Auf den Punkt...

- Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist die Fluktuation mehr als doppelt so hoch wie bei voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- Die starke Zunahme der geringfügigen Beschäftigung steigert durch das höhere Niveau der Fluktuation in dieser Beschäftigungsform die Arbeitsmarktdynamik – gesamtwirtschaftlich nur um 1-2 Prozentpunkte, in den Branchen mit hohem Anteil von Minijobs aber erheblich stärker.
- Die Branchenarbeitsmärkte im Hotel- und Gaststättengewerbe und im Reinigungsgewerbe sind zu charakterisieren durch einen hohen Anteil gering qualifizierter Beschäftigter, eine starke Verbreitung von Minijobs und eine hohe Fluktuation aller Beschäftigten.
- Die Branchenarbeitsmärkte im Einzelhandel sowie im Gesundheitssektor sind dagegen stark auf Beruflichkeit orientiert. In beiden Branchen liegt der Anteil von Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Das schlägt sich nieder in geringen Fluktuationsraten bei den voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, nicht jedoch im Segment der Minijob-Beschäftigung.
- Wächst die Minijob-Beschäftigung in den Branchen mit hohen Anteilen von gering qualifizierten Beschäftigten weiter wie bisher, dann könnten gering qualifizierte Beschäftigte zunehmend Schwierigkeiten haben, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen.

Der Minijob – eine dynamisch wachsende Beschäftigungsform

In den letzten fünf Jahren haben sich deutliche Verschiebungen bei der Zusammensetzung der Beschäftigtenstruktur ergeben. Eine besonders stark wachsende Erwerbsform ist die geringfügige Beschäftigung. Im Jahr 2004 arbeiteten 15% aller abhängig Beschäftigten in einem Minijob. Besonders hohe Anteile verzeichneten bestimmte Dienstleistungssektoren (Tabelle 1): Im Einzelhandel und im Hotelgewerbe ist jeder 4. Arbeitsplatz ein Minijob, im Reinigungsgewerbe übt fast jeder zweite abhängig Beschäftigte einen Minijob aus.

Tabelle 1: Beschäftigtenstruktur in ausgewählten Branchen, Deutschland 2004

WZ-Nr.	Branche	Beschäftigte	davon:		
			Vollzeit	Teilzeit	(ausschließlich) Geringfügige Beschäftigung
52	Einzelhandel	2.716.167	49,0%	24,7%	26,3%
	Änderung 1999-2004		-11,5%	+6,6%	+20,9%
55.1	Hotels	277.413	69,9%	6,0%	24,1%
	Änderung 1999-2004		+0,8%	+16,2%	+35,9%
74.7	Reinigung	702.828	26,3%	26,4%	47,3%
	Änderung 1999-2004		-0,3%	+25,2%	+11,4%
85.3	Sozialwesen	1.282.682	54,5%	33,7%	11,8%
	Änderung 1999-2004		+2,8%	+39,9%	+34,0%
Gesamtwirtschaft		31.326.848	70,9%	13,8%	15,3%
	Änderung 1999-2004		-6,6%	+17,6%	+31,6%

Quelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, Sonderauswertung IAT

Wenn die geringfügige Beschäftigung in starkem Maße zunimmt¹, dann stellt sich mit Blick auf die Funktionsweise des Arbeitsmarktes insgesamt die Frage, ob sich geringfügig Beschäftigte auf dem Arbeitsmarkt ähnlich oder anders bewegen als Beschäftigte, die einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Gehören geringfügig Beschäftigte zu einer stark fluktuierenden Randbelegschaft, und wird der deutsche Arbeitsmarkt mit der Zunahme geringfügiger Beschäftigung dynamischer, man könnte auch sagen instabiler?² Lassen sich Zusammenhänge erkennen zwischen der Höhe der Fluktuation, der Beschäftigtenstruktur sowie dem Qualifikationsniveau in bestimmten Dienstleistungsbranchen?

Wir haben diese Fragen untersucht und dazu Auswertungen des *Beschäftigtenpanels der Bundesagentur für Arbeit* vorgenommen.³ Im Gegensatz zu anderen Datensätzen, die zur Untersuchungen geringfügiger Beschäftigung genutzt wurden (Mikrozensus, SOEP) handelt es sich beim BA-Beschäftigtenpanel um prozessproduzierte Daten, die aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung gewonnen werden und dadurch eine hohe Zuverlässigkeit aufweisen. Das Panel stellt eine 1,92%ige Stichprobe der zum Quartalsstichtag sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigten dar und ist für Fluktuationsanalysen auf der Grundlage von BA-Daten

¹ Es gibt Hinweise darauf, dass ein Teil des Anstiegs mit der geänderten statistischen Erfassung der geringfügigen Beschäftigung zusammenhängt (vgl. Schupp/Birkner 2004). Die zum 1. April 2003 in Kraft getretenen Änderungen der geringfügigen Beschäftigung (z.B. die Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 325 auf 400€, der Wegfall der Obergrenze von 15 Wochenstunden und die vereinfachte Zahlung der pauschalierten Steuer und Sozialabgaben der Arbeitgeber in Höhe von 25%) dürften zum Anstieg des Umfangs der geringfügigen Beschäftigung beigetragen haben (zur gesetzlichen Neuregelung vgl. auch Voss-Dahm 2004, Weinkopf 2003).

² Dies ist aufgrund von Studien zur Beschäftigungsstabilität zu vermuten. Jungbauer-Gans/Hönisch (1998) ermitteln auf Grundlage des SOEP einen Median der Überlebensraten von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen von 6,2 Monaten. Untersuchungen von Erlinghagen/Knuth (2002) verzeichnen für sozialversicherungspflichtig Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte einen Medianwert von etwa einem Jahr.

³ Beim BA-Beschäftigtenpanel handelt es sich um anonymisierte Quartalsdaten aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Das Beschäftigtenpanel kann über das Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (Köln) bezogen werden. Für die Verwendung der Daten in diesem Beitrag trägt die Bundesagentur für Arbeit keine Verantwortung.

die aktuellste verfügbare Datenquelle. Im BA-Beschäftigtenpanel wird geringfügige Beschäftigung nur als Haupttätigkeit erfasst. Geringfügige Beschäftigung als Nebentätigkeit ist nicht enthalten.

Die Fluktuation wird von uns berechnet mittels der Labour-Turnover-Rate. Diese wird ermittelt, indem Eintritte in Beschäftigung und Austritte aus Beschäftigung addiert werden und durch den zweifachen Bestand an Beschäftigten dividiert werden. Die Beschäftigungsmeldungen der Arbeitgeber, auf denen der Datensatz beruht, enthalten keine Information darüber, ob Austritte durch Kündigung des Arbeitnehmers, Entlassung durch den Arbeitgeber oder auf sonstige Weise zu Stande kommen.⁴ Die mit dem Beschäftigtenpanel ermittelbaren Labour-Turnover-Raten unterschätzen tendenziell die Bewegungsdynamik, da pro Quartal nur ein zwischen den Stichtagen erfolgter Arbeitgeberwechsel erfasst werden kann, so dass mehrfache Wechsel innerhalb eines Quartals unberücksichtigt bleiben. Die im Folgenden dargestellten Größenordnungen können also als verlässliche Mindestwerte gelten. – Da das Beschäftigtenpanel nur mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung verfügbar ist, wurde für die Ermittlung des aktuellen Anteils der ausschließlich geringfügig Beschäftigten von der Bundesagentur für Arbeit eine Sonderauswertung der Beschäftigtenstatistik durchgeführt.

Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf einem am Institut Arbeit und Technik durchgeführten Forschungsprojekt, das im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit „Stellenbesetzungsprozesse im Bereich ‚einfacher‘ Dienstleistungen“ untersucht hat. In diesem Projekt wurden Fallstudien im Einzelhandel, im Hotelgewerbe, im Reinigungsgewerbe und in Pflegedienstleistungen durchgeführt (vgl. Hieming et al. 2005). Für diese Branchen erfolgten zudem quantitative Auswertungen zur Beschäftigtenstruktur, Beschäftigtenfluktuation und Beschäftigungsentwicklung in Westdeutschland.⁵ Diese statistischen Auswertungen beziehen sich auf *bestimmte Berufe* innerhalb der genannten Branchen. Im Einzelhandel (Wirtschaftszweignklassifikation WZ 52) wurde die Fluktuation von Verkäufer/innen, Kassierer/innen, Warenaufmacher/innen und Hilfsarbeiter/innen o.n.A. (Berufsklassifikation BKZ 682,773,522,531) berechnet. Im Hotel- und Gaststättengewerbe (WZ 55) wurden Auswertungen für die Berufe Gästebetreuer/in, hauswirtschaftliche Betreuer/in, Raum- und Hausratreiniger/in (BKZ 913,923,933) vorgenommen. Im Sektor „Dienstleistungen für Unternehmen“ (WZ 74) standen im Blickfeld die Berufe Raum- und Hausratreiniger/in (BKZ 933), und im Gesundheitswesen (WZ 85) die Pflegeberufe Sozialarbeiter/in, Sozialpfleger/in (darunter sind u.a. Helfer/innen in der Altenpflege gefasst), Helfer/innen in der Krankenpflege und Krankenschwestern u.a. (BKZ 861,854,853).

Hohe Fluktuation – ein Merkmal von Minijobs in vier Dienstleistungsbranchen

Die Fluktuationsraten von voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten unterscheiden sich erheblich: Abbildung 1 zeigt, dass die jährliche durchschnittliche Fluktuationsrate in der Gesamtwirtschaft (nur Westdeutschland) innerhalb der voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 29% betrug⁶, während sie bei den Beschäftigten in Minijobs

⁴ Zum Verhältnis von Kündigungen und Entlassungen vgl. Erlinghagen 2005.

⁵ Die Beschränkung auf Westdeutschland liegt im Projektzusammenhang begründet. Es wurde u.a. die langfristige Entwicklung der Beschäftigung gering Qualifizierter seit den 1980er Jahren untersucht, was nur für Westdeutschland möglich war.

⁶ Untersuchungen von Erlinghagen/Knuth (2002, 2003) geben Auskunft über die langfristige Entwicklung der Fluktuation in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die für die Gesamtwirtschaft ermittelten Werte bewegen sich in der gleichen Größenordnung wie in unserer Untersuchung.

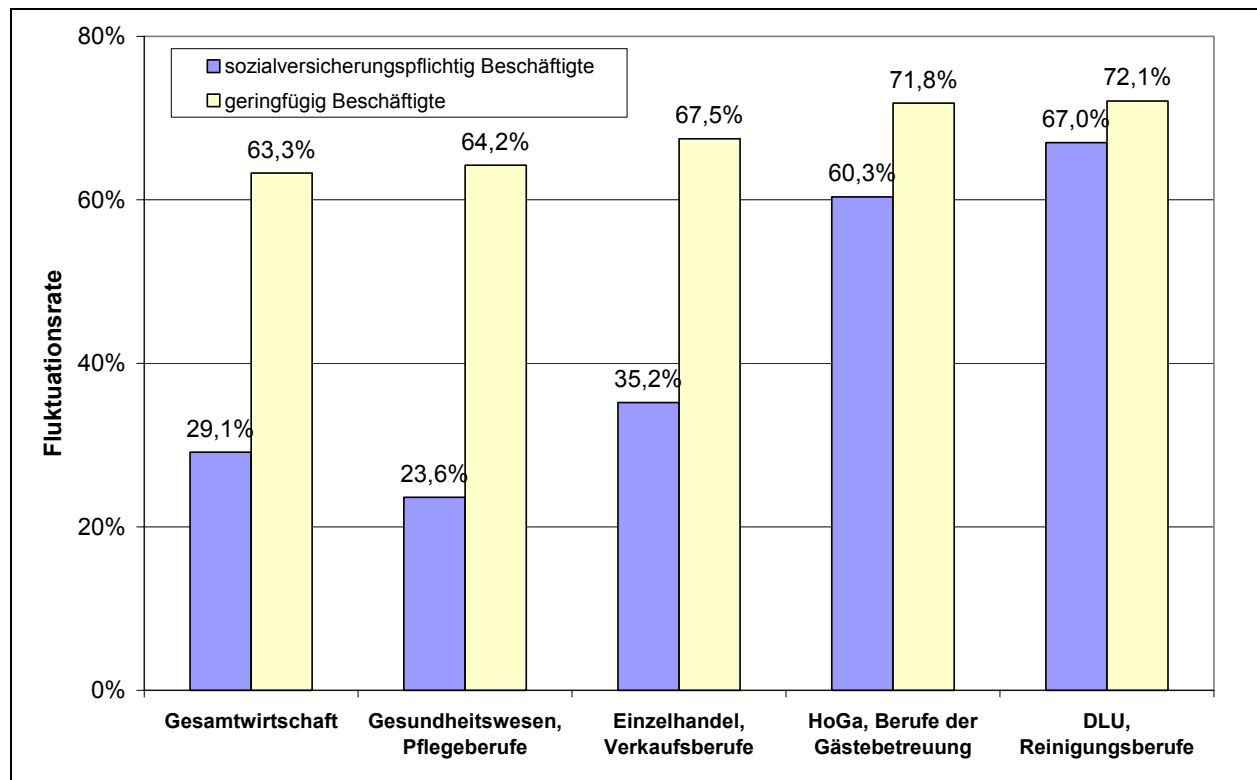
mit 63% mehr als doppelt so hoch lag. Zwei Drittel aller Minijobber/innen treten also innerhalb eines Jahres eine neue Stelle an oder beenden sie wieder. Insofern sind „normale“ Beschäftigungsverhältnisse wesentlich stabiler als geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Angesichts des vorherrschenden Bildes vom Minijob als „Gelegenheitsarbeit“ kann man allerdings auch betonen, dass die Minijob-Fluktuation nicht noch höher ist, sondern eben nur gut das Doppelte beträgt. Auf stabilisierende Momente in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gehen wir im weiteren Verlauf der Analyse noch ein.

Auch auf der Ebene der vier ausgewählten Dienstleistungsbranchen ist die Fluktuation von voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich niedriger als die von Minijobber/innen. Die Fluktuationsrate von voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Pflegeberufen liegt dabei sogar noch sechs Prozentpunkte unterhalb der gesamtwirtschaftlichen.

Es fällt auf, dass die Fluktuationsmuster von je zwei Branchen Ähnlichkeiten besitzen: In den Pflegeberufen und im Einzelhandel ist die Fluktuation im Bereich der Minijobs doppelt so hoch wie von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Das könnte als Anzeichen dafür interpretiert werden, dass hier die Kernbereiche der Arbeit von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ausgeführt werden, während geringfügig Beschäftigte eher in Abhängigkeit von der Auftrags- bzw. Nachfragesituation in Randbereichen eingesetzt werden.

Anders dagegen verhält es sich bei den untersuchten Berufsgruppen im Hotel- und Gaststättenbereich sowie im Reinigungsgewerbe. Hier ist die Fluktuation auch unter den voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit rund 60% bzw. 67% sehr hoch, d.h. Austritte aus dem Betrieb und Eintritte in neue Arbeitsverhältnisse sind in diesen beiden Branchen an der Tagesordnung und zwar in allen Beschäftigungsverhältnissen. Die Polarisierung hinsichtlich der Fluktuationsraten von geringfügig und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Pflegebereich und im Einzelhandel also größer als im Reinigungsgewerbe und im Hotel- und Gaststättengewerbe. Offensichtlich weisen die Arbeitsmärkte in den vier Dienstleistungsbranchen unterschiedliche Funktionsweisen auf.

Abbildung 1: Fluktuation in vier Dienstleistungsbranchen, Westdeutschland 1998/99-2002⁷



Quelle: BA-Beschäftigtenpanel, eigene Berechnungen

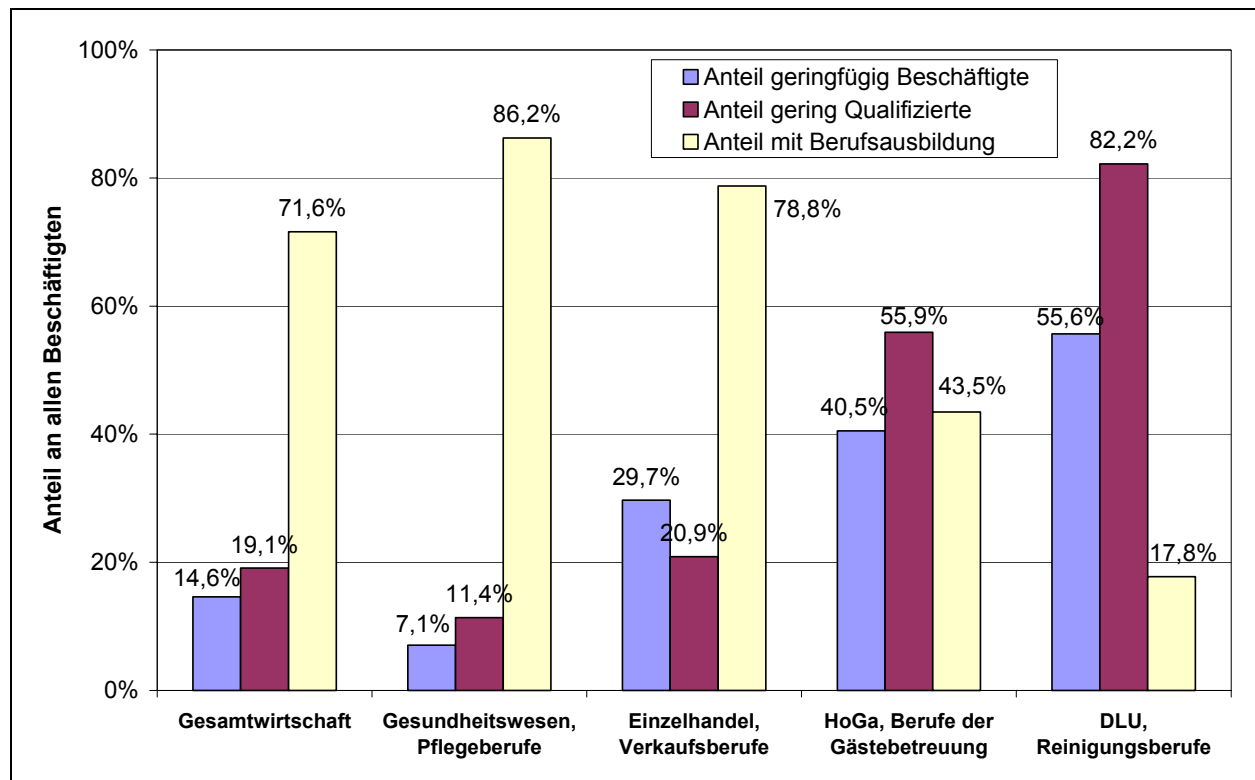
© IAT 2005

Reinigungsgewerbe und Hotel- und Gaststättengewerbe: Hohe Fluktuation bei einem hohen Anteil gering Qualifizierter

Im Reinigungs- sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe sind die Fluktuationsraten sehr hoch, und gleichzeitig arbeiten dort viele Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung: Der Anteil der gering qualifizierten Beschäftigten liegt in den betrachteten Berufen im Hotel- und Gaststättengewerbe bei rund 56% und in den Reinigungsberufen der Branche „Dienstleistungen für Unternehmen“ bei über 80% (Abbildung 2).

⁷ Untersuchungszeitraum für die Berechnung der Fluktuation ist die gesamte Laufzeit des BA-Beschäftigtenpanels (für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1998-2002 und für geringfügig Beschäftigte 1999-2002). Die anderen Angaben beziehen sich auf den Stichtag 30.6.2002.

Abbildung 2: Qualifikationsstruktur⁸ und Anteil geringfügig Beschäftigter nach Branchen, Westdeutschland 2002



Quelle: BA-Beschäftigtenpanel, eigene Berechnungen

© IAT 2005

Die untersuchten Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe und im Reinigungsgewerbe haben also zwei gemeinsame Merkmale: Die Fluktuation ist sehr hoch und das Qualifikationsniveau sehr niedrig. Gleichzeitig sind knapp 56% der Arbeitsplätze in Reinigungsberufen und knapp 41% der Berufe in der Gästebetreuung im Hotel- und Gaststättengewerbe Minijobs. Ein Großteil der Beschäftigten, die in den beiden Branchen in den genannten Berufen arbeitet, kann mit der Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt also nicht eigenständig bestreiten.

Pflegeberufe und Einzelhandel: Beruflichkeit und niedrige Fluktuation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Anders dagegen das Bild in den Pflegeberufen im Gesundheitssektor und in den Verkaufsberufen des Einzelhandels: rund 86% bzw. knapp 79% verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung (Abbildung 2). Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist die Voraussetzung dafür, dass die Kerntätigkeiten in diesen beiden Branchen ausgeführt werden können: Ohne Berufsausbildung dürfen bestimmte Aufgaben im Pflegebereich gar nicht durchgeführt werden, und nur über eine Berufsausbildung verfügen Beschäftigte im Einzelhandel über notwendiges Wissen über technologisch hoch komplexe Distributionsprozesse oder bestimmte Warengruppen. Zudem sind beruflich qualifizierte Beschäftigte breit einsetzbar und verschaffen den Unternehmen ein hohes Maß an funktionaler Flexibilität.

Fachkenntnisse wie auch die breite Einsetzbarkeit in den Arbeitsabläufen setzen voraus, dass zuvor in Qualifizierung investiert wurde. Eine Investition wird aber erst dadurch rentabel, dass

⁸ Die hier ausgewiesenen Anteile beziehen sich auf alle Beschäftigten, d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten.

sie sich über die Zeit ausbezahlt. Das gilt für die Beschäftigten in gleichem Maße wie für die Unternehmen: Beschäftigte mit einer beruflichen Qualifizierung sind auf eine Tätigkeit in einem bestimmten Berufsfeld orientiert. Unternehmen nutzen die Kompetenzsignale durch Berufsabschlüsse und sind an der kontinuierlichen Nutzung des gebildeten Arbeitsvermögens interessiert. Beruflichkeit schafft damit Stabilität und Orientierung für beide Arbeitsmarktparteien und ist – so lassen es die geringen Fluktuationsraten vermuten – mit einem selteneren Arbeitsplatzwechsel verbunden (Abbildung 1).

Bedeutung von Minijobs im Einzelhandel

Auf der Grundlage zahlreicher Untersuchungen in Einzelhandelsunternehmen (vgl. Voss-Dahm 2004; 2005) können wir weitergehende Aussagen darüber machen, in welchen Arbeitsbereichen Minijob-Beschäftigte eingesetzt werden und welche Erwerbsgruppen in Minijobs arbeiten. Kenntnisse über diese Zusammenhänge liefern Erklärungen, warum die Fluktuation unter geringfügig Beschäftigten im Einzelhandel doppelt so hoch ist wie innerhalb der voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

In Einzelhandelsunternehmen dominiert eine Arbeitsorganisation, in der qualifizierte Beschäftigte anspruchsvolle Tätigkeiten wie die Warenbestellung oder die Beratung und Bedienung von Kunden in bestimmten Warensortimenten ausüben. Qualifizierte Beschäftigte arbeiten vorwiegend in voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Die vergleichsweise einfachen Tätigkeiten wie das Kassieren oder die Warenverräumung werden von anderen Belegschaftsgruppen und hier vor allem von geringfügig Beschäftigten ausgeführt. Die anfallenden Tätigkeiten in Einzelhandelsbetrieben werden je nach Qualifikationsanforderungen also systematisch entmischt, und einfache Dienstleistungstätigkeiten werden von Tätigkeiten mit höheren Qualifikationsanforderungen abgespalten (funktionale Differenzierung).

Das Interesse der Unternehmen an einer Aufteilung des Arbeitsvolumens in kleinste Arbeitszeit- und Beschäftigungseinheiten stößt auf das Interesse von bestimmten Erwerbsgruppen: Im Einzelhandel arbeiten vor allem Schüler und Studierende, Frauen mit erwerbstätigem Partner sowie Rentner/innen in einem Minijob (vgl. auch Infratest Sozialforschung 2003; Statistisches Bundesamt 2004: 42ff). Für sie ist die Tätigkeit im Einzelhandel ein „Zuverdienst“, und obwohl aus einem Minijob keine eigenständigen Krankenversicherungs- bzw. nur reduzierte Rentenversicherungs-Ansprüche abgeleitet werden können, kann der Minijob für diese Erwerbsgruppen dennoch eine attraktive Beschäftigungsform sein, weil sie durch die Eltern, den Semesterbeitrag, den Ehepartner oder die Rente bereits sozial abgesichert sind.

Das ist jedoch nur ein Teil der Geschichte: Unsere Forschungsergebnisse zeigen auch, dass sich Minijob und qualifizierte Arbeit keinesfalls ausschließen: Manche Minijobber im Einzelhandel sind durchaus qualifizierte Beschäftigte, verfügen z. T. über eine lange Betriebsbindung, leisten hochwertige Dienstleistungsarbeit und sind mit den betrieblichen Abläufen vertraut wie andere Beschäftigte auch. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Einzelhandelsunternehmen ihren Bedarf an Minijobbern in hohem Maße aus früher in voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen arbeitenden und beruflich qualifizierten Beschäftigten decken können. Das sind z.B. Rentner/innen, die vor der Verrentung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Handel nachgingen und nun neben dem Rentenbezug einen Minijob ausüben. Typisch sind ebenso Frauen, die nach der Ausbildung im Einzelhandel in einem voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis arbeiten, in der so genannten Familienphase nun ihr Arbeitsangebot reduzieren und bei demselben Arbeitgeber in ein geringfügiges Beschäftigungsver-

hältnis wechseln. Diese beiden Beschäftigtengruppen bringen also auch als geringfügig Beschäftigte berufsspezifische Erfahrung und Qualifikation ein.

Dieser Zusammenhang schlägt sich auch in den Fluktuationsraten nieder: Differenziert man die Fluktuationsrate innerhalb der geringfügigen Beschäftigung im Einzelhandel nach Geschlecht, so ergibt sich für geringfügig beschäftigte Männer eine Fluktuationsrate von 93%, bei Frauen liegt sie bei 60%. Der Unterschied erklärt sich vermutlich vor allem durch die Altersstruktur: Knapp zwei Drittel der geringfügig beschäftigten Männer sind 24 Jahre und jünger, d.h. sie sind Schüler und Studierende, die für eine Zeitlang einen „Job“ im Einzelhandel gefunden haben. Die Altersstruktur der geringfügig beschäftigten Frauen ist dagegen viel ausgeglichener, d.h. auch Frauen im mittleren Erwerbsalter sind unter den geringfügig Beschäftigten vertreten. Auch innerhalb der Minijob-Beschäftigung zeigen sich also – differenziert nach Alter, Qualifikation oder Geschlecht – unterschiedliche Fluktuationsmuster (vgl. auch Jungbauer-Gans/Hönisch 1998).

Es kann festgehalten werden, dass Einzelhandelsunternehmen innerhalb des Segments der Minijobbeschäftigten sowohl qualifizierte und auf eine Tätigkeit im Einzelhandel orientierte Beschäftigte, als auch Minijob-Beschäftigte finden können, die im Einzelhandel nur einen „Job“ als Durchgang oder Übergang suchen. Für die Unternehmen reduziert sich durch die Einsatzmöglichkeit qualifizierter Beschäftigter in Minijobs ein wesentliches Problem: Auch innerhalb eines Segments, in dem gewöhnlich angenommen wird, dass spezifische Kosten durch hohe Fluktuation (Rekrutierungs-, Einarbeitungs-, Koordinierungskosten) entstehen, können sie von der beruflichen Erfahrung und der in der Vergangenheit gebildeten Qualifikation profitieren, so dass die Risiken der Ausweitung der Minijobbeschäftigten relativ niedrig sind. Es ist daher anzunehmen, dass Minijobs im Einzelhandel deshalb so glatt und geräuschlos zugenommen haben, weil das mittlere Qualifikationssegment auf dem Branchenarbeitsmarkt des Einzelhandels sehr stark ausgeprägt ist und berufsfachliche Qualifikation auch im Segment der geringfügigen Beschäftigung genutzt werden kann.

Schlussfolgerungen

Fluktuationsraten geben Auskunft über die Häufigkeit von Eintrittten und Austritten in bzw. aus Beschäftigungsverhältnissen, d.h. über die Häufigkeit von Bewegungen am Arbeitsmarkt.

Auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt ist die Fluktuationsrate innerhalb der geringfügigen Beschäftigung mehr als doppelt so hoch wie in der voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Da der Anteil von Minijobs an der Gesamtbeschäftigung im Zeitraum 1999 – 2004 um 32% gestiegen ist und im Jahre 2004 bereits 15% aller Beschäftigungsverhältnisse Minijobs waren, nimmt die Fluktuation auf dem gesamten Arbeitsmarkt zu und verändert damit das Gesamtbild der Arbeitsmarktdynamik.

Auswertungen auf Branchenebene zeigen, dass die Fluktuationsmuster in vier Branchen sehr unterschiedlich sind: In den Berufen der Gästebetreuung im Hotel- und Gaststättengewerbe und in Reinigungsberufen des Reinigungsgewerbes ist die Fluktuation nicht nur innerhalb der geringfügigen Beschäftigung mit mehr als 70% sehr hoch, sondern auch zwei Drittel aller voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wechseln jährlich den Betrieb, unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit oder nehmen eine Beschäftigung neu auf. Gleichzeitig ist der Anteil von Geringqualifizierten in diesen beiden Branchen sehr hoch. Ein niedriges Qualifikationsniveau, ein hoher Anteil von Minijob-Beschäftigten und eine über alle Beschäftigungsformen hohe Fluktuation sind also Kennzeichen des Arbeitsmarktes in diesen beiden Branchen. Eine hohe Fluktuation kann hier Ausdruck davon sein, dass Beschäftigte sich bemühen, über häufige Arbeitsplatzwechsel innerhalb der Branche eine Verbesserung ihrer Arbeitssituation zu erzielen oder dass sich Zeit-

räume von Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätigkeit häufig abwechseln; sie kann aber auch Ausdruck einer „hire- und fire“-Politik der Unternehmen sein.⁹ In jedem Fall kommt in der hohen Fluktuation beider Branchen zum Ausdruck, dass eine langfristige Bindung von Beschäftigten und Betrieben nicht typisch ist.

Weil die quantitative Bedeutung von Minijobs in den beiden Branchen zugenommen hat, verschlechtern sich die Chancen von gering qualifizierten Beschäftigten auf eine existenzsichernde Erwerbsperspektive: Ein stetig steigender Anteil an Minijobs reduziert bei insgesamt stagnierender Beschäftigung das Angebot an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit der Folge, dass die Konkurrenz unter denjenigen Erwerbspersonen steigt, die mit einer Beschäftigung ein existenzsicherndes Einkommen mit voller sozialer Absicherung erzielen müssen. Wenn also Dienstleistungsbranchen, in denen traditionell viele gering Qualifizierte arbeiten, nur noch die Möglichkeit zum „Zuverdienst“ bieten, dann werden es gering qualifizierte Erwerbspersonen immer schwieriger haben, ihren eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren.

Anders dagegen das Bild in den Verkaufsberufen des Einzelhandels und den Pflegeberufen des Gesundheitssektors: Hier ist nur innerhalb der geringfügigen Beschäftigung ein häufiger Aus- bzw. Eintritt in Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen, die Fluktuation der voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dagegen entspricht in etwa dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. In beiden Branchen ist der Anteil der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung hoch und diese starke Orientierung auf berufliche Standards geht offensichtlich einher mit einer langfristigen Bindung zwischen Unternehmen und Arbeitnehmer/innen. Qualitative Studien in Einzelhandelsunternehmen zeigen, dass die Berufsfachlichkeit sogar bis in das Segment der Minijob-Beschäftigung hineinreichen kann, denn gerade Unternehmen, die traditionell eine hohe Ausbildungsquote haben, können selbst innerhalb der geringfügigen Beschäftigung qualifiziertes Personal an sich binden. Ebenso typisch für den Einzelhandel sind aber auch Beschäftigte in Minijobs – vor allem Schüler/innen und Studierende –, für die die Erwerbstätigkeit in einem Minijob nur eine Durchgangs- oder Übergangsstation darstellt, was sich in einer hohen Fluktuation dieser Erwerbsgruppe niederschlägt.

Die Funktionsweise von Arbeitsmärkten und auch innerhalb von Arbeitsmarktsegmenten unterscheidet sich stark: Während die Fluktuation innerhalb der geringfügigen Beschäftigung in allen vier untersuchten Dienstleistungsbranchen hoch ist, zeigt sich für die voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, dass eine ausgeprägte Beruflichkeit mit wenig Fluktuation und ein niedriges Qualifikationsniveau der Beschäftigten mit einer hohen Fluktuation einher geht. Vieles spricht also dafür, dass die Verbreitung und die Weiterentwicklung von beruflichen Standards eine zentrale Voraussetzung für eine enge Bindung von Beschäftigten und Betrieben ist.

Literatur

Erlinghagen, Marcel / Knuth, Matthias, 2002: Kein Turbo-Arbeitsmarkt in Sicht: Fluktuation stagniert - Beschäftigungsstabilität nimmt zu. Internetdokument. Gelsenkirchen: Inst. Arbeit und Technik. IAT-Report, Nr. 2002-04.

<http://iat-info.iat.de/iat-report/2002/report2002-04.pdf>

Erlinghagen, Marcel / Knuth, Matthias, 2003: Arbeitsmarktdynamik zwischen öffentlicher Wahrnehmung und empirischer Realität. In: WSI-Mitteilungen 56, S. 503-509

⁹ Das BA-Beschäftigtenpanel enthält keine Information über die Gründe oder die Form der Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses.

- Hieming, Bettina / Jaehrling, Karen / Kalina, Thorsten / Vanselow, Achim / Weinkopf, Claudia**, 2005: Stellenbesetzungsprozesse im Bereich ‚einfacher‘ Dienstleistungen: Abschlussbericht einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Berlin. BMWA-Dokumentation, Bd. 550 (im Erscheinen)
- Infratest Sozialforschung**, 2003: Geringfügige Beschäftigung und Nebenerwerbstätigkeiten in Deutschland 2001/2002. München
- Jungbauer-Gans, Monika / Hönisch, Petra**, 1998: Dauer geringfügiger Beschäftigungen. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31, S. 697-704
- Schupp, Jürgen / Birkner, Elisabeth**, 2004: Kleine Beschäftigungsverhältnisse: kein Jobwunder; dauerhafter Rückgang von Zweitbeschäftigungen? In: DIW-Wochenbericht 34, S. 487-497
- Statistisches Bundesamt**, 2004: Leben und Arbeiten in Deutschland: Mikrozensus 2003. Wiesbaden
- Voss-Dahm, Dorothea**, 2004: Geringfügige Beschäftigung und Segmentation auf innerbetrieblichen Arbeitsmärkten des Einzelhandels. In: Arbeit 13, S. 354-367
- Voss-Dahm, Dorothea**, 2005: Verdrängen Minijobs "normale" Beschäftigung? Warum die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung erfolgreich und zugleich problematisch ist: das Beispiel des Einzelhandels. In: Institut Arbeit und Technik: Jahrbuch 2005. Gelsenkirchen, 15 S. <http://iat-info.iatge.de/aktuell/veroeff/jahrb05/15-voss-dahm.pdf>
- Weinkopf, Claudia**, 2003: Mini- und Midijobs: neue Impulse für den Arbeitsmarkt? In: Berufsbildung, H. 83, S. 23-29

Dorothea Voss-Dahm und Thorsten Kalina sind wissenschaftliche Mitarbeiter im Forschungsschwerpunkt „Flexibilität und Sicherheit“.

Kontakt: vossdahm@iatge.de
kalina@iatge.de

IAT-Report 2005-07		Redaktionsschluss: 28.09.2005
Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen http://iat-info.iatge.de/iat-report/2005/report2005-07.pdf		
Redaktion	Bestellungen / Abbestellungen	IAT im Internet
Claudia Braczko braczko@iatge.de Matthias Knuth knuth@iatge.de	iatreport@iatge.de 0209/1707-112 Institut Arbeit und Technik Munscheidstr. 14 45886 Gelsenkirchen	Homepage: http://iat-info.iatge.de IAT-Reports: http://iat-info.iatge.de/iat-report
Der IAT-Report (ISSN 1619-1943) erscheint seit Januar 2002 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.		